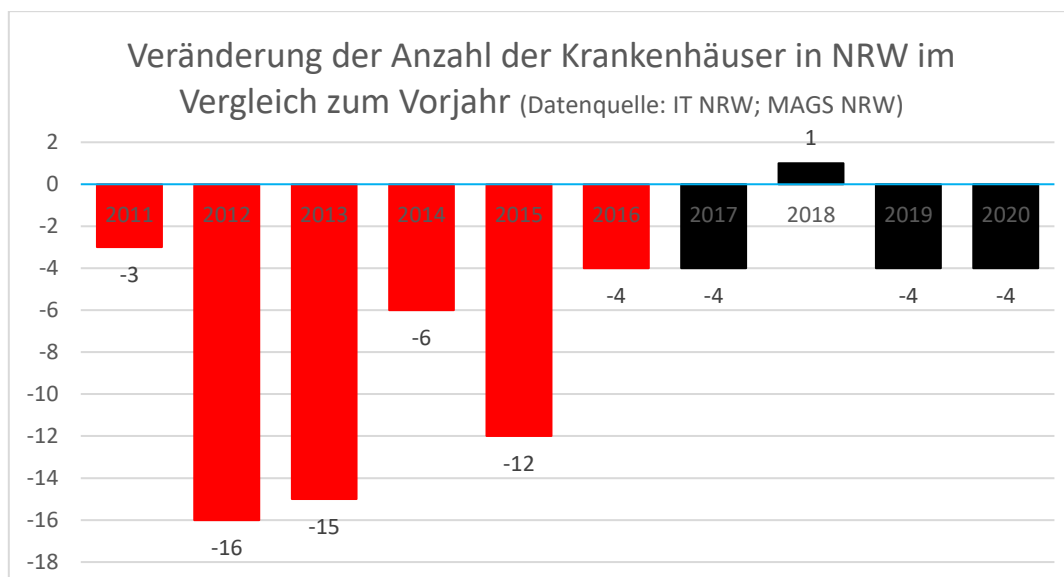


Faktenblatt zur Gesundheits- und Pflegepolitik

Vorwurf: Die Landesregierung befördere die Schließung von Krankenhäusern.

Fakt ist:

- Von 2010 bis 2016 wurden 56 Krankenhäuser geschlossen. Von 2017 bis 2020 hat sich die Zahl der Krankenhäuser insgesamt um 11 verringert. (s. Abbildung)
- Die vorige Landesregierung hat noch im Jahr 2017 bei Anträgen für den Krankenhausstrukturfonds die Schließung von 6 Geburtshilfe-Stationen befürwortet. Hinzu kamen Anträge, die eine Förderung für die komplette Schließung von 9 Krankenhäusern bzw. Standorten von Krankenhäusern zum Inhalt hatten.
- Die Landesregierung erstellt derzeit einen neuen Krankenhausplan.
- Ziel des neuen Krankenhausplans ist, die Behandlungsqualität sicherzustellen und weiter zu erhöhen. Zudem gilt: Für alle Bürgerinnen und Bürger muss in 20 Minuten ein Krankenhaus erreichbar sein.
- Dafür sollen sich Krankenhäuser stärker als bisher spezialisieren und untereinander abstimmen.
- Von 2012 bis 2017 erhielten die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen etwa 3,15 Mrd. € Investitionsförderung. Von 2017 bis 2022 werden es etwa 5,2 Mrd. € sein, also rund 2 Mrd. € mehr.



Vorwurf: Rettungswagen in Nordrhein-Westfalen erreichen keine Notaufnahme.

Fakt ist:

- In Nordrhein-Westfalen steht kein Rettungswagen vor einem geschlossenen Krankenhaus.
- Der Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen verfügt über genug Personal und Fahrzeuge.

- In einzelnen Fällen melden sich Notaufnahmen von der Aufnahme von Patienten ab. Die Leitstelle sorgt dann dafür, dass die Rettungsfahrzeuge unmittelbar zur nächsten aufnahmebereiten Intensivstation fahren.
- Auch bei einem hohen Patientenaufkommen ist der Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen zu jeder Zeit zu einer bestmöglichen Versorgung der Patientinnen und Patienten in der Lage.

Vorwurf: Die Landesregierung tue nichts für die Kinder- und Jugendmedizin.

Fakt ist:

- Allein in diesem Jahr erhalten die Kinder- und Jugendkliniken sowie Stationen der Geburtshilfe zusätzliche 106 Mio. € Fördermittel. Die Förderbescheide werden am 18. und 19. November übergeben.

Vorwurf: Die Landesregierung setze die Pflegepersonal-Untergrenzen aus.

Fakt ist:

- Bei der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung handelt es sich um eine bundesweite Regelung. Die Landesregierung kann diese nicht außer Kraft setzen.
- Eine Absetzung der Untergrenzen-Verordnung wird auch nicht befürwortet.
- In einzelnen Fällen können bestimmte, in der Verordnung vorgesehene Ausnahmetatbestände vorübergehend zur Vermeidung von Bettenabmeldungen geltend gemacht werden.

Vorwurf: Die Landesregierung verbessere die Situation in der Pflege nicht.

Fakt ist:

- Die Landesregierung hat die Investitionsmittel für die nordrhein-westfälischen Pflegeschulen massiv erhöht. Allein in den Jahren 2020 und 2021 sind es 354 Mio. €.
- Seit Antritt dieser Landesregierung sind die Ausbildungszahlen in den Pflegeberufen ständig gestiegen, allein von 2019 auf 2020 um rund 10 %.
- Die Landesregierung hat die Ausbildung der Pflegefachassistenz reformiert. Dabei wurde eine verbindliche Ausbildungsvergütung geschaffen.
- In der Pflegepädagogik wurden seit Regierungsantritt 2017 insgesamt 110 neue Studienplätze geschaffen. Das ist eine Verdoppelung der Studienkapazitäten für spätere Lehrkräfte an Pflegeschulen und sichert die Ausbildung von Pflegefachkräften in der Zukunft.
- Die Berufsanerkennung für Pflegekräfte, die ihren Abschluss im Ausland erworben haben, wurde neu organisiert, und das Anerkennungsverfahren beschleunigt.

Vorwurf: Die Pflegekammer sei ohne die Beteiligung von Pflegekräften zustande gekommen.

Fakt ist:

- Seit langem besteht Einigkeit darüber, dass die Pflege eine stärkere Stimme im politischen Prozess bekommen muss.
- Vor der Beschlussfassung über die Pflegekammer hat es eine repräsentative Befragung gegeben. Darin haben sich 79 % der Befragten für die Errichtung einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen entschieden.

Vorwurf: Die Landesregierung vernachlässige die Gesundheitsfachberufe.

Fakt ist:

- Die Vorgängerregierung hatte die Studiengebühren abgeschafft. In den meisten Ausbildungsberufen in den Gesundheitsfachberufen musste aber weiterhin Schulgeld gezahlt werden.
- Das bedeutete, dass diejenigen, die später durchschnittlich ein höheres Einkommen haben, keine Studiengebühren mehr zahlen mussten, während diejenigen mit dem durchschnittlich geringeren Einkommen weiterhin Schulgeld zahlen mussten.
- Erst die NRW-Koalition hat das Schulgeld in allen Gesundheitsfachberufen endgültig abgeschafft und dafür 43 Mio. € bereitgestellt.